

Ulrich Battis

Demokratie als Bauherrin

Eine Antrittsvorlesung herausgegeben und kommentiert
von Peter Bultmann, Klaus Joachim Grigoleit, Christoph Gusy,
Jens Kersten, Christian-W. Otto und Christina Preschel



Nomos

Kleine Schriften – Rechtswissenschaft
Short Cuts – Law

Band | Volume 4

Ulrich Battis

Demokratie als Bauherrin

Eine Antrittsvorlesung herausgegeben und kommentiert
von Peter Bultmann, Klaus Joachim Grigoleit, Christoph Gusy,
Jens Kersten, Christian-W. Otto und Christina Preschel



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-1468-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-2005-2 (ePDF)

1. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Vor dreißig Jahren – am 25. Januar 1994 – hat Ulrich Battis seine Antrittsvorlesung an der Humboldt-Universität zu Berlin über »Demokratie als Bauherrin« gehalten. Ein Jahr zuvor hatte er – nach Professuren an den Universitäten Hamburg und Hagen – einen Ruf an die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität angenommen. Hier lehrte er sechzehn Jahre Verwaltungs-, Verfassungs- und Europarecht, bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2009. Heute – am 16. Mai 2024 – nehmen wir den 80. Geburtstag von Ulrich Battis zum Anlass, seine Antrittsvorlesung über »Demokratie als Bauherrin« erneut herauszugeben.

Ulrich Battis hat seine Antrittsvorlesung in einer Zeit gehalten, in der sich die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität und die Stadt Berlin, die Bundesrepublik und Europa im Aufbruch befanden. Dieser Aufbruch wurde durch die Revolution von 1989, die Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahr 1990 und die Neugestaltung Europas nach dem Ende des Kalten Krieges bestimmt. In diesen Jahren entwickelte sich die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität äußerst dynamisch. Innerhalb kurzer Zeit wurden die Lehrstühle überwiegend neu besetzt und teilweise bestätigt und in der Kommode am Bebelplatz zusammengeführt. Dementsprechend hielten auch die Mitglieder der Fakultät keine klassischen Antrittsvorlesungen, durch die sich neuberufene Kolleginnen und Kollegen in einem bereits etablierten Umfeld präsentieren. Die Antrittsvorlesungen waren vielmehr Teil der Aufbruchstimmung, die in der ganzen Fakultät zu spüren war. In diesem Aufbruch der Fakultät engagierten sich insbesondere auch die Studierenden, die sich – wie viele Bürgerinnen und Bürger – mit dem Satz der Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley auseinandersetzten: »Wir haben Gerechtigkeit erwartet und haben den Rechtsstaat bekommen.«

In seiner Antrittsvorlesung über »Demokratie als Bauherrin« schlägt Battis eine transdisziplinäre Brücke zwischen Recht, Politik und Architektur. Gerade dieser innovative Brückenschlag gestaltet die Lektüre der Antrittsvorlesung bis heute sehr anregend. Damals wie heute ist zwischen Recht, Politik und Architektur ein Dialog notwendig, um – in den Worten von Battis – einen Gleichklang von Demokratie, Eliten und Politik zu gewährleisten. In seiner Antrittsvorlesung schlägt Battis aber auch eine verfassungspolitische und verfassungsrechtliche Brücke von der Bonner

in die Berliner Republik. Er zeigt auf, wie sich nach der demokratischen Revolution der ostdeutschen Bürgerrechtsbewegung die Demokratie in Deutschland bereits bis zum Jahr 1994 verändert hat, aber auch zukünftig weiter verändern muss. Dafür wird ein dreidimensionales Verständnis von demokratischer Repräsentation zugrunde gelegt: ein verfassungsrechtliches Verständnis, das auf der demokratischen Repräsentation der Bürgerinnen und Bürger beruht; ein politisches Verständnis, das auf engagierte Demokratinnen und Demokraten setzt, die zum Konflikt bereit und zugleich zu Kompromissen fähig sind; und ein architektonisches Verständnis, das symbolisch auf die bauliche Repräsentation der Demokratie achtet. Wer die Antrittsvorlesung im Januar 1994 gehört hat und wer heute »Demokratie als Bauherrin« (wieder) liest, der erfährt, wie sich diese rechtlichen, politischen und architektonischen Dimensionen der Demokratie gemeinsam entfalten.

Einleitend knüpft Battis an die Rede von Adolf Arndt über »Demokratie als Bauherr« an, die dieser im Rahmen der Berliner Bauwochen im Jahr 1960 gehalten hatte; und er weist auch darauf hin, dass Willy Brandt noch im Sommer 1992 über »Demokratie als Bauherrin« sprechen wollte. Hier kommen die persönliche Dimension und die politische Tradition demokratischer Repräsentation zum Ausdruck, die die liberale und soziale Demokratie gegen den Totalitarismus im 20. Jahrhundert verteidigt hat. Zugleich macht aber Battis auch deutlich: In der grammatikalisch richtigen Fassung des Titels – Demokratie als »Bauherrin« und nicht als »Bauherr« – liegt zugleich eine verfassungsrechtliche Erinnerung an den Gleichheitssatz, den die Bundesrepublik auch politisch berücksichtigen muss; und dieser persönlichen Dimension demokratischer Repräsentation entspricht es, wenn in den letzten Sätzen der Antrittsvorlesung (wie) selbstverständlich die Bundespräsidentin das diplomatische Korps im Berliner Stadtschloss empfängt, um damit zugleich diesen – im Jahr 1994 nur schemenhaften – Nachbau des Stadtschlusses in der Mitte Berlins der Demokratie (und der Wissenschaft) repräsentativ an- und zuzueignen.

Es geht also bei der Bestimmung des Verhältnisses von verfassungsrechtlicher, politischer und architektonischer Repräsentation in der Demokratie um sehr viel mehr als eine schlichte »Geschmacksfrage«. Vielmehr stehen demokratische Stilentscheidungen zur Debatte, bei denen man in Deutschland viel von Frankreich lernen kann. Vor diesem Hintergrund widerspricht Battis auch dezidiert Josef Isensee und Wolf Jobst Siedler, vor allem aber Johannes Gross, der in den bundesrepublikanischen Parlamentsbauten »die Architektur gewordene Verneinung der Möglichkeit

des Ernstfalles« sehen will, ohne dass dabei überhaupt erklärt würde, was damit gemeint sein könnte. In seiner Kritik dieser »Plettenberger« Begründungsversuche der Berliner Republik wendet sich Battis gegen die antidemokratische und vor allem antiparlamentarische Stoßrichtung einer dezisionistischen Ästhetisierung von Politik in der scheinbar nicht enden wollenden Tradition Carl Schmitts. Aus diesem Grund spricht er sich auch gegen den schlichten Kurzschluss von Verfassungsrecht und Staatsarchitektur aus – wörtlich heißt es: »Trotz ihrer ehrwürdigen Tradition, bis zum Demokratie-Verächter Platon, offenbaren die kurzschlüssigen Gleichungen von Demokratie, Horizontale, Durchsichtigkeit und Glas, ein illusionäres, den Herrschaftscharakter eskamotierendes und deshalb für den politischen Integrationsprozess gefährliches Demokratieverständnis.« Battis wirbt dafür, das Verhältnis von verfassungsrechtlicher, politischer und architektonischer Repräsentation in der Demokratie komplexer zu verstehen. Weder in »menschelnder und zugleich ideologischer Rhetorik« politischer Ästhetizisten noch in der utopischen Vision von Thomas Morus, sondern in der historisch informierten Tradition Max Webers mit demokratischer Leidenschaft und demokratischem Augenmaß zugleich: Keine Staatsform – so lautet die Kernthese – bedarf mehr politischer Legitimation und repräsentativer Darstellung als die »stets gefährdete fragile, von breiter Zustimmung lebende Demokratie.« Die Demokratie lebt von einer glaubwürdigen Politik, die sich in den repräsentativen Strukturen des demokratischen Verfassungsstaats entfaltet: in Parlamenten, in Regierungen und Verwaltungen, in der Justiz. Eine solch glaubwürdige Politik ist architektonisch gerade nicht auf bestimmte gestalterische Elemente fixiert, etwa auf den transparenten Flachbau, der eher plebiszitären und autoritären Regimen entsprechen mag. Mit Blick auf öffentliche Bau- und Planungsvorhaben schafft glaubwürdige Politik Verbindungen zwischen demokratischer und gesellschaftlicher Repräsentation. Glaubwürdige Politik öffnet sich den Bedürfnissen und Anliegen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und bindet diese in den politischen Prozess ein. Wenn das geschieht, dann wirkt »Demokratie als Bauherrin«. In den Worten von Ulrich Battis: »Die für die Demokratie existenznotwendige Integration und Legitimation läßt sich statt durch ein in vergangenen Verfassungsepochen wurzelndes Staatswürdekonzepkt beständig gründen auf die Glaubwürdigkeit von Politik«.

Gerade die repräsentative Demokratie vermag komplex zu planen und zu bauen. Sie kann sachlich gut beratene bauliche Entscheidungen treffen, die zugleich den künstlerischen Spielraum von Architektinnen und Architekten respektieren. Die repräsentative Demokratie ist aber vor allem auch

in der Lage, sich historisch überkommene Staatsarchitektur demokratisch anzueignen und symbolisch auszufüllen. Nichts zeigt dies in der Antrittsvorlesung deutlicher als die Würdigung des Reichstagsgebäudes: von der verachteten Volksvertretung im Kaiserreich zur Ausrufung der demokratischen Republik (1918), vom Reichstagsbrand (1933) zur roten Fahne auf der ausgeglühten Reichstagskuppel (1945), vom Leerstand an der Mauer zum heutigen Sitz des Bundestages. In dieser wechselvollen Geschichte des Reichstagsgebäudes spiegelt sich die historische Entwicklung unseres Demokratieverständnisses. Zugleich übersieht Battis dabei aber auch nicht die widersprüchlichen Spannungsverhältnisse, die unser demokratisches Selbstverständnis bis heute prägen. Er geht auf die verpassten demokratischen Chancen der Wiedervereinigung mit seiner Würdigung des Palasts der Republik ein und reflektiert die demokratischen Herausforderungen, die der Neubau des Stadtschlusses aufwirft: bis heute zwei zentrale demokratische Baustellen der Berliner Republik.

Bei dieser staatstheoretisch und demokratiepraktisch reflektierten Position bleibt Battis in seiner Antrittsvorlesung jedoch nicht stehen: Die Demokratie muss als Bauherrin nicht nur auf ihre repräsentativen Bauten achten, sondern auch auf deren »Umfeld« – und das heißt ganz konkret: das alltägliche Bauen und Wohnen der Bürgerinnen und Bürger, also den bauenden und wohnenden Souverän. Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, dass die Demokratie-, Verfassungs- und Staatstheorie auch etwas vom Verwaltungsrecht versteht. Ganz in diesem Sinn spricht Battis im Jahr 1994 vorausschauend viele Probleme an, die uns bis heute beschäftigen: allen voran die komplexen Fragen von individuellem Eigentum, sozialer Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt, die urbane Wohnungsnot und die demografischen Schrumpfungsprozesse. Er beschreibt den Wandel demokratischer Partizipation und unterstreicht die Bedeutung bürgerlicher Städteforen – wir würden heute sagen: »Bürgerräte« – als zivilgesellschaftliche Ergänzung und Kontrolle repräsentativer Demokratie; und er konzeptualisiert im Jahr 1994 den demokratischen Strukturwandel des Verwaltungs- und Planungsrechts, den er selbst in der Bonner und Berliner Republik als liberaler Bürger, engagierter Hochschullehrer, politischer Berater und pointierter Publizist mitgestaltet hat.

Aus allen diesen Gründen lohnt sich die Lektüre der Antrittsvorlesung von Ulrich Battis über »Demokratie als Bauherrin« aus dem Jahr 1994; und deshalb geben wir sie mit Kommentaren anlässlich des 80. Geburtstags von Ulrich Battis am 16. Mai 2024 erneut heraus: in wissenschaftlicher

Dankbarkeit und persönlicher Verbundenheit mit unserem akademischen Lehrer.

Berlin, den 16. Mai 2024

Peter Friedrich Bultmann, Klaus Joachim Grigoleit, Christoph Gusy,
Jens Kersten, Christian-W. Otto und Christina Preschel

